

Platzordnung

TC Brühl 1965 e. V.

Präambel:

Die Platzordnung soll einen Ausgleich der Interessen aller Clubmitglieder für den Spielbetrieb auf der Anlage bewirken. Oberstes Gebot bleibt das der Fairness der Clubmitglieder untereinander.

1. Spielzeit

Alle Plätze stehen täglich von 6.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit für den allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung.

Die allgemeinen Spielmöglichkeiten auf den Plätzen können bei Verbandsspielen, Freundschaftsspielen, Spielerturnieren oder ähnlichen Veranstaltungen eingeschränkt werden. Die Termine für solche Veranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben bzw. sind im Schaukasten ersichtlich. Ebenso werden für allgemeine Trainerstunden sowie für das Training der Mannschaften und der Jugend Plätze reserviert. Die Termine werden ebenfalls rechtzeitig bekannt gegeben bzw. sind im Schaukasten ersichtlich.

2. Spielberechtigung

Spielberechtigt ist jedes Mitglied, das über einen Spielberechtigungsausweis verfügt. Dieser hat nur nach erfolgter Beitragszahlung als aktives Mitglied seine Gültigkeit. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.

Vor oder nach einem Mannschafts- oder Einzeltraining und nach Medenspielen dürfen Spieler(innen), die daran teilnehmen, keinen Platz reservieren.

3. Spieldauer

Die Spieldauer für Einzel- und Doppelspiele beträgt 60 Minuten auf allen Plätzen. Vor Spielbeginn ist das mit Namen versehene Magnetschild auf der Belegungstafel (Uhrzeit beachten) zu befestigen. Wird die Befestigung der Schilder unterlassen, so gilt die Spielzeit als abgelaufen, sobald spielberechtigte Mitglieder Anspruch auf diesen Platz erheben. **Eine Vorreservierung der Plätze ist nicht möglich.** Manipulationen an der Tafel (z.B. Verschieben der Magnetschilder vor Ablauf der Spielzeit) sind grob unsportlich. Sie führen zum Spielverbot für diesen Tag.

Die Magnetschilder sind selbst aufzubewahren.

4. Platzreservierung

Als Trainerplatz ist der Platz 2 zu verwenden (außer Mannschaftstraining mit Trainer).

Die Reihenfolge der Spielberechtigung ergibt sich aus der am Clubhaus ausgehängten Tafel. Spieler, die bereits gespielt haben und noch einmal spielen wollen, reihen sich neu zu den spielberechtigten und spielwilligen Wartenden ein.

Spielbereitschaft wird durch persönliche Anwesenheit bekundet. Das heißt, durch Verlassen der Anlage für einen längeren Zeitraum während der Wartephase erlischt die Anwartschaft auf einen freien Platz und die Spielpaarung muss sich neu einreihen.

Spielberechtigung besteht nur, wenn 2 oder mehr anwesende Spieler an der Belegungstafel ihre Namensschilder befestigt haben.

5. Spielberechtigung Jugendliche

Jugendliche Mitglieder spielen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig gleichberechtigt mit den älteren Mitgliedern auf allen Plätzen.

An allen anderen Wochentagen gilt dies nur bis 17 Uhr. ***Nach 17.00 Uhr können sie auf maximal 3 Plätzen nach freier Wahl spielen. Angefangene Spielstunden dürfen fertig gespielt werden.***

Besondere Spielberechtigungen für Jugendliche können vom Vorstand erteilt werden. Diese werden im Schaukasten bekannt gegeben.

6. Gastspieler, fördernde Mitglieder

Spielmöglichkeiten für Gäste und **fördernde** Mitglieder bestehen nur bei freier Platzkapazität und ordnungsgemäßer Eintragung in die Gästeliste. Gäste dürfen nur zusammen mit Vereinsmitgliedern spielen. ***Angefangene Spielstunden dürfen fertig gespielt werden.***

Das gastgebende (zahlende) Mitglied hat vor Spielbeginn die Uhrzeit des Spielbeginns, seinen Namen (leserlich) und den Namen des Gastes sowie nach Beendigung des Spieles die Spieldauer in die ausgehängte Gästeliste einzutragen.

Die Spielgebühr beträgt pro Stunde und pro Person **EUR 7,50**.

Fördernde Mitglieder zahlen die gleichen Gebühren. **Möchte ein förderndes Mitglied spielen, so ist ebenfalls eine Eintragung vor Spielbeginn in die Gästeliste erforderlich.**

Für Gäste mit Gast-Saisonkarte (erhältlich beim Schatzmeister) entfällt die Eintragung.

7. Platzpflege

Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es sich für die Erhaltung und Pflege der Plätze einsetzt.

Vor Spielbeginn und nach Beendigung der Spielzeit hat jeder Spieler den von ihm bespielten Platz in ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Dazu ist der Platz mit dem Besen oder dem Netz abzuziehen und die Sprinkleranlage in Betrieb zu setzen beziehungsweise der Platz mit dem Schlauch zu wässern.

Schäden an der Platzanlage sind sofort dem Sportwart oder einem anderen Vorstandsmitglied zu melden. Der Sportwart oder jedes andere Vorstandsmitglied ist berechtigt, Plätze zu sperren, um sie wieder in einen bespielbaren Zustand zu versetzen.

8. Tennisschuhe, Clubhaus und Tenniskleidung

Zur Schonung der Plätze darf grundsätzlich nur mit Tennisschuhen gespielt werden (keine Sport- oder Jogging-Schuhe).

Vor Betreten des Clubhauses müssen die Tennisschuhe gegen normale, saubere Schuhe getauscht werden.

Tenniskleidung wird als Selbstverständlichkeit erwartet.

9. Verbot

Aus Haftungsgründen ist es untersagt, nicht tennisspielende Kinder auf die Tennisplätze mitzunehmen.

10. Gebote

Aus Haftungsgründen sind Hunde innerhalb des Vereinsgeländes grundsätzlich an der Leine zu führen.

Fahrräder sind grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Einrichtungen abzustellen.

Brühl, 29. März 2009

gez. die Vorstandschaft